

Zürcherisches Notaren-Kollegium Gesellschaft der Notar-Stellvertreter des Kantons Zürich

Präsidenten: Notar Beat Franz, c/o Notariat Bülach
Tel. 044 859 28 00
beat.franz@notariate.zh.ch

Notar-Stv. Jan Rohner, c/o Notariat Küsnacht
Tel. 044 947 57 02
jan.rohner@notariate.zh.ch

Küsnacht, 28. November 2018

Per E-Mail

info.obergericht@gerichte-zh.ch

Obergericht des Kantons Zürich
z. Hd. Verwaltungskommission

Geschäfts-Nr. VU180063-O/K01

Stellungnahme zur Umfrage der Regierung zu den finanziellen und personellen Auswirkungen einer zusätzlichen Ferienwoche (Vernehmlassung)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. September 2018 hat Sie Regierungsrat Ernst Stocker eingeladen, den Fragebogen der Finanzdirektion zur Beantwortung weiterzuleiten. Von Ihnen haben wir diesen mit Schreiben vom 2. Oktober 2018 erhalten. Die beiden Personalverbände Zürcherisches Notaren-Kollegium und Gesellschaft der Notar-Stellvertreter des Kantons Zürich haben sich in gegenseitiger Absprache dazu entschieden, eine gemeinsame Vernehmlassung zu verfassen.

Vorab verweisen wir auf die Vernehmlassungen unserer beiden Personalverbände je vom 3. Juli 2018 zu Geschäft Nr. VU180037. Wir halten in aller Deutlichkeit an unserer Forderung fest, endlich eine zeitgemässe Ferienregelung zu treffen, die zumindest jener von grossen Arbeitgebern in der Privatwirtschaft und auch jener von Bund, den meisten anderen Kantonen und der Gemeinden ebenbürtig ist. Diese Massnahme drängt in zeitlicher Hinsicht, da die Arbeitgeberattraktivität unbedingt und so rasch als möglich verbessert werden muss.

In seinem Brief vom 24. September 2018 erwähnt Regierungsrat Ernst Stocker, dass die Einführung einer zusätzlichen Ferienwoche in Kombination mit einer leichten Erhöhung der Wochenarbeitszeit mehrheitlich abgelehnt worden sei und der Regierungsrat deshalb auf die Umsetzung dieses Vorschlags verzichte. Wir vermischen hier das klare Bekenntnis des Regierungsrates, dass die Abschaffung des Dienstaltersgeschenks zur Kompensation der zusätzlichen Ferientage ebenfalls verworfen wurde. Diesbezüglich verweisen wir ebenfalls auf unsere klare Ablehnung in der Vernehmlassung vom 3. Juli 2018.

Nachfolgend soll die Umfrage - soweit uns dies überhaupt möglich ist - beantwortet werden.

Frage 1

In beiden Varianten hätte die Umsetzung bei den Lernenden und bis 20jährigen sowie bei den über 50jährigen keinen Einfluss. Bei diesen ändert sich nichts im Vergleich zur heutigen

Situation. Bei der Gruppe 21 - 49 Jahre ist eine Veränderung des Personalbedarfs je nach deren Funktion nicht ausgeschlossen. Dieser besteht aber heute schon, nicht zuletzt auch aufgrund der fehlenden Attraktivität des Arbeitgebers. Eine gestaffelte Erhöhung des Ferienanspruchs vermag daran nichts zu ändern und verzögert einzig die dringend nötige Verbesserung der heutigen Situation.

Frage 2

Diese Frage erfordert für die Notariate weniger eine Betrachtung nach Altersgruppen und mehr nach Funktion der Angestellten. In mittleren und höheren Kaderstufen dürften organisatorische Massnahmen nicht ausreichen, zumal wir heute schon (und noch für lange Zeit) massive Mehrarbeiten, u.a. durch die laufende Einführung des eGBZH, zu leisten haben. Umso wichtiger ist es deshalb, die Rahmenbedingungen der heutigen Angestellten (wozu nebst vielen anderen Punkten auch die Ferienguthaben gehören) zu verbessern.

Frage 3

Diese Frage können wir nicht beantworten. Schon die aktuellen Lohnzahlen stehen uns nicht zur Verfügung.

Frage 4

Es ist ausgeschlossen, dass die Umsetzung viel Zeit und hohe Umbaukosten für technische Systeme bringen würde. Die Ferienguthaben pro Jahr werden zentral pro Arbeitnehmer erfasst und sind schnell geändert. Die Absenzenplanung pro Amt erfolgt unverändert über den Amtsvorsteher.

Frage 5

Dies kann und muss umgehend umgesetzt werden. Wir können keine rechtfertigenden Gründe für eine Verzögerung erkennen.

Frage 6

Mit der gleichen Begründung, die heute schon eine schrittweise Erhöhung der Ferienguthaben mit zunehmendem Alter rechtfertigt. Daran müsste die geplante generelle Erhöhung der Ferienguthaben nichts verändern.

Frage 7

Beide Varianten sind umsetzbar. Es ist uns an einer vernünftigen und massvollen Forderung gelegen, die politisch problemlos vertreten werden kann und genauso vehement gefordert werden muss. Wir erachten Variante 1, in der für die Gruppe 21 - 49 Jahre die bisher gewährten zwei Tage zwischen Weihnachten/Neujahr in den auf 25 Tage zu erhöhenden Ferienanspruch eingerechnet werden, als ausreichend (und dafür aber unabdingbar).

Frage 8

Je länger gezögert und gewartet wird, desto mehr wird unser Arbeitgeber Mühe bekunden, seine Angestellten weiter für sich zu gewinnen. Ein Signal an die Angestellten, endlich wieder einmal etwas zur Steigerung der Attraktivität ihres Arbeitsplatzes unternehmen zu wollen, ist dringend erforderlich.

Frage 9

Wir hätten eine ganze Reihe von Vorschlägen zur Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen der Angestellten. (Weiterbildungsmöglichkeiten, Lohnanpassungen etc.). Vorderhand soll jedoch zeitnah einmal die Erhöhung der Ferienguthaben umgesetzt werden.

Frage 10

Die bisherige Regelung soll trotz oder gerade bei Erhöhung des Ferienguthabens beibehalten werden. Beispielsweise am Bedürfnis der Angestellten, Beruf und Familie zu vereinen, ändert sich nichts. Wenn bisher die Erkenntnis vorherrschte, dass der Bevölkerung die Schliessung der Verwaltung über diese wenigen Feiertage problemlos zugemutet werden kann, bringt eine Erhöhung des Ferienguthabens diesbezüglich keine Veränderung. Ein Pikett-Dienst für Notfälle würde weiterhin aufrechterhalten. Jene Angestellten, die zwischen den Feiertagen nicht zur Arbeit erscheinen, würden entsprechende Ferien- oder Gleitzeitguthaben einziehen.

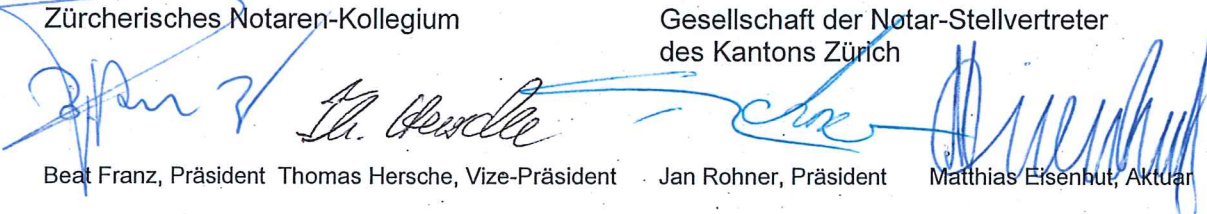
Frage 11

Gegen die geplante Einrechnung der Ferien im Stundenlohn ist nichts einzuwenden. Bezüglich der Verankerung des Grundsatzes Ferienbezug vor Kompensation verweisen wir auf unsere Vernehmlassung vom 3. Juli 2018. An der dort aufgezählten Ablehnung dieser Änderung und deren Begründung hat sich nichts geändert.

Freundliche Grüsse

Zürcherisches Notaren-Kollegium

Gesellschaft der Notar-Stellvertreter
des Kantons Zürich


Beat Franz, Präsident Thomas Hersche, Vize-Präsident Jan Rohner, Präsident Matthias Eisenhut, Aktuar

Kopie an:

- Notariatsinspektorat des Kantons Zürich, Herr Bruno Rusterholz, Geschäftsleiter